

Einwohnergemeinderat Kerns
Postfach 546
6064 Kerns

Sarnen, 15. März 2023

Bebauung Kerns im Zentrum mit Einstellhalle, Siderenstrasse: Einsprache

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben wurde am 9. März im Amtsblatt des Kantons Obwalden publiziert. Die öffentliche Auflage läuft bis 20. März 2023. Damit wird die Einsprachefrist eingehalten.

Pro Velo Unterwalden und der VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden, analysieren systematisch Bauvorhaben mit Fokus auf Verkehrsfragen und Veloparkierung. Mit unserer Einwendung möchten wir eine Verbesserung der Veloparkierung erzielen und in Sachen Mobilität eine sinnvollere Lösung anregen.

Das sinnvolle und gut im Zentrum von Kerns eingebettete Projekt begrüßen wir.

Wir stellen jedoch fest, dass insbesondere Fragen hinsichtlich der Umsetzung relevanter ASTRA-Richtlinien betreffend Veloparkierung offen bleiben.

Antrag

- A. Die Veloparkierungsanlagen sind im Allgemeinen gemäss ASTRA Veloparkierungs-Handbuch und kantonalem Merkblatt "Veloparkierung für Wohnbauten" norm- und zweckgerecht zu planen und zu realisieren.
- B. Der Bedarf an Veloparkplätzen ist gemäss VSS-Norm zu ermitteln. Dabei ist der Bedarf an Kurzzeit- und Langzeitparkplätzen sowie der Anteil für Spezialvelos zu berücksichtigen.
- C. Bewohner- und Besucherveloparkplätze sind in Anzahl und Position auszuweisen (unterirdische und ebenerdige Anlagen).
- D. In der Praxis bewährte und funktionierende Parkiersysteme sind auszuwählen.
- E. Die Geometrie der Veloparkierungsanlagen soll der Norm entsprechen. U.a. dürfen bei Fahrgasse, Abstand zwischen Velos sowie Türbreite die Mindestmasse nicht unterschritten werden.

- F. An Ablageflächen für Helme und Reparaturmaterial sowie Stromanschluss für Elektrovelos ist zu denken.
- G. In Zentrumlage sollte autoarm gebaut werden, deswegen ist die Anzahl Autoparkplätze zu reduzieren.
- H. Normgerechte Sichtweiten bei der Tiefgaragenausfahrt müssen eingehalten werden.

Begründung

A.

Die vorliegenden Pläne lassen hinsichtlich einer normgerechten Realisierung viele Fragen offen. Nicht nach Norm gebaute Veloparkplätze werden kaum benutzt. Gemäss Art. 46 BauG müssen genügend Abstellflächen vorhanden sein und diese müssen dauerhaft benutzt werden können. Dies ist im heutigen Planungszustand nicht der Fall.

B.

In den Plänen und Unterlagen wird keine Ermittlung des Bedarfs an Veloparkplätzen aufgeführt. Um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können, ist diese Ermittlung jedoch grundlegend. Die Norm sieht einen Veloparkplatz pro Zimmer vor. Diese Anzahl wird laut Projektplänen nicht erreicht. Eine optimale Aufteilung sieht ca. 30% Kurzzeitparkplätze nahe den Hauseingängen und ca. 70% Langzeitparkplätze in Veloräumen vor. Auch braucht es Platz für Spezialvelos (Kindervelos, Cargobikes, Tandems, Anhänger etc).

C.

Um beurteilen zu können, ob genügend Abstellflächen vorhanden sind und benutzt werden können, müssen die Pläne entsprechend ergänzt werden.

D.

Bei der Wahl des Parkierungssystems ist auf die Praxistauglichkeit zu achten. Das Risiko besteht, dass die Parkplätze in der Praxis nicht gebraucht werden können.

E.

Die Pläne sollen entsprechend angepasst werden. Stimmt die Geometrie nicht, können die Abstellflächen nicht benutzt werden.

F.

Mit ausreichend Platz in den Veloräumen kann ein Mehrwert für die Bewohner geschaffen werden.

G.

Das Projekt scheint uns sehr "autofreundlich" geplant. Die Überbauung liegt zentral, mit Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und ÖV-Anschluss in Geh- oder Velodistanz. Dies ist eine gute Voraussetzung für autoarmes Wohnen, wie dies z.B. bei der Fliegersiedlung in Stans realisiert wurde.

Autoarme Wohnsiedlungen haben Vorteile: sie ermöglichen u.a. kostengünstigeres Bauen, eine höhere Wohn- und Lebensqualität und mehr Planungsfreiheit für Investoren.

Ohne nachhaltige Mobilitätskonzepte wird es kaum möglich, energieeffizient zu leben: autoarme und autofreie Siedlungen sind ein Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft.

H.

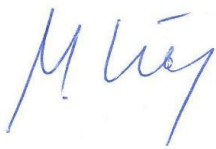
Gemäss Plan ist die Tiefgaragenausfahrt kurz und entsprechend steil. Es stellt sich somit die Frage, ob die Sichtweiten auf die Strasse genügend berücksichtigt worden sind.

Gerne würden wir uns mit Bauherren und Planern austauschen. Werden die Anliegen erfüllt oder ergibt sich eine einvernehmliche Lösung, sind wir gerne bereit, die Einsprache zurückzuziehen.

Weiter hoffen wir, die Beteiligten überzeugen zu können, dass mit normgerechten und optimierten Veloparkierungsanlagen die Überbauung einen Mehrwert erhält.

Freundliche Grüsse

Pro Velo Unterwalden



Monika Küng
Co-Präsidentin

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Sektion Ob- und Nidwalden



Daniel Daucourt
Geschäftsführer

Im Doppel eingereicht

Link:

ASTRA: Direktlink zum Veloparkierung-Handbuch:

https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/lv_vo7_veloparkierung-handbuch2008.pdf.download.pdf/lv_vo7_veloparkierung-handbuch2008.pdf

Merkblatt Veloparkierung Wohnbauten:

<https://www.ow.ch/publikationen/20599>

Plattform autofrei / autoarm Wohnen:

<https://wohnbau-mobilitaet.ch/>